

Insurance-Linked Securities

Umsetzung der ESG-Integration

Das Kerngeschäft von Finanzdienstleistern, das u.a. auf der Passivseite stattfindet, wird bei der herkömmlichen ESG Analyse vernachlässigt, da man zum Beispiel die Herkunft von Sichteinlagen oder die Art und Weise der Kreditvergabe bei Banken oder das Versichern bei Versicherern vernachlässigt bzw. ausblendet. Um den Nachhaltigkeitsgedanken umzusetzen, sehen wir es als unabkömmlich an, den Versicherungsvertrag bzw. die Art und Weise des übernommenen Risikos in den Vordergrund der Analyse zu stellen. Dies stellt sowohl den CAT Bond Investor als auch den Sponsor vor Herausforderungen, da die notwendige Transparenz heute nicht uneingeschränkt gegeben ist.

Grundsätzliche Sichtweise auf die Versicherungswirtschaft

Grundsätzlich ist das Geschäftsmodell des Versicherns dadurch gekennzeichnet, dass die Versicherungsfirma Schäden im Falle eines Ereignisses deckt bzw. den Wiederaufbau finanziert und dafür von den Versicherten Versicherungsprämien erhält. Der Preis für die Versicherungsdeckung ist abhängig von der Schadenshöhe und deren Eintrittswahrscheinlichkeit. Durch die Vielzahl der Versicherten entfällt auf den einzelnen Prämienzahler nur ein Bruchteil der Kosten für einen möglichen Schadensfall (Solidaritätsprinzip).

Die Versicherungswirtschaft fördert die Eigenverantwortung da mangelnde Prävention oder unzureichende Vorsicht im Umgang mit Risiken in höhere Versicherungsprämien mündet. Um den finanziellen Mehraufwand in Form erhöhter Prämien zu umgehen, wird der Versicherungsnehmer sein Verhalten anpassen, um den Schaden zu vermeiden.

Die Schadensforschung von Versicherungen ermöglicht auf wissenschaftlicher Basis das Aufzeigen von Ursachen-Wirkungszusammenhängen, welche zur Auslösung des Risikos führt. Diese Erkenntnisse ermöglichen es, Risiken zu erkennen und zu vermeiden.

Was passiert, wenn der Wiederaufbau aufgrund fehlender Risikodeckung und mangelnder finanzieller Unterstützung unterbleibt oder sich stark verzögert? Betroffene Gesellschaften werden einem starken Stress ausgesetzt, wenn die durch Naturkatastrophen verursachten Schäden nicht schnell behoben werden. Die Bereitstellung

von Kapital zur Wiederherstellung der Infrastruktur ist eine zentrale Aufgabe der Versicherungswirtschaft und entspricht der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in einem hohen Masse.

Unterschied zwischen traditionellem Versicherungsgeschäft und alternativem Transfer von Versicherungsrisiken

Die emittierende Zweckgesellschaft (SPV) des CAT Bonds nimmt über den Emissionserlös Mittel in Höhe der maximalen Verpflichtung aus dem Versicherungsvertrag auf und platziert diese auf einem Treuhandkonto, das als Besicherung für das übernommene Risiko fungiert und daher keine Finanzierung des Sponsors darstellt. Eine Unterdeckung der maximalen Verpflichtung aus dem Versicherungsvertrag während der Laufzeit soll unbedingt vermieden werden, weshalb hier typischerweise nur extrem risikoarme und hochliquide Anlagen getätigt werden können.

Die anfallenden Versicherungsprämien bei CAT Bonds werden entweder als Bestandteil des Coupons an den CAT Bond Anleger weitergeleitet oder auf das Treuhandkonto übertragen (Zerobond Strukturen).

Versicherungsnehmer und Leistungsempfänger

Wenn es sich bei dem Empfänger der Versicherungsleistung um eine Privatperson handelt, kann per se davon ausgegangen werden, dass es hierbei um einen ESG-neutralen Vorgang handelt. Die allgemein anerkannten Ausschlusskriterien sind in diesem Kundensegment stets als erfüllt anzunehmen.

Hingegen kann bei der Versicherung von Firmen nicht per se ausgeschlossen werden, dass die Nutzung von Gebäuden und Fabriken nicht auch Geschäftstätigkeiten umfasst, die im Widerspruch zu ESG-Kriterien stehen.

Umsetzungsphilosophie

Die Umsetzungsphilosophie im Bereich Nachhaltigkeit hat zum Ziel, eine Balance zwischen risiko-/ertragsoptimaler Portfoliokonstruktion und Umsetzung von Nachhaltigkeit zu finden. Dabei wird der aktuelle Status-Quo des CAT Bond Marktes in Punkto Transparenz berücksichtigt und ins Verhältnis der gewünschten Anforderung sowohl an das zu versichernde Geschäft als auch an die geforderte Transparenz gesetzt. Dieser Prozess ist dynamisch und richtet sich an den Fortschritt im Rahmen der Offenlegung von Informationen der Sponsoren von CAT Bonds.

Umsetzungsziele

Die Plenum Investments AG verfolgt bei der Umsetzungsstrategie das Oberziel der positiven Nachhaltigkeitsbeitragsleistung. Daraus leiten sich folgende Unterziele ab:

- Entwicklung einer geeigneten Methodik zur Analyse von CAT Bonds, um Rückschlüsse auf das Versicherungsbuch treffen zu können (Schaffung von Transparenz),
- Ausschluss oder Reduktion kontroverser Geschäftsbereiche auf ein Minimum (Anwendung Ausschlusskriterien),
- Erhöhung der institutionellen Glaubwürdigkeit und des Produktstandards,
- Schaffung einer formalisierten Engagement-Politik und Aufbau eines geeigneten Massnahmenkatalogs

Umsetzungsrichtlinien

Die Umsetzungsrichtlinien im Bereich Nachhaltigkeit beziehen sich auf das jeweilige zur Anwendung kommende Anlageportfolio und setzen sich aus ESG-Ausschlusskriterien, welche die UN Global Compact Principles enthalten, zusammen. Dieser Ausschluss-Kriterienfilter ist als Mindeststandard definiert.

Die momentan im CAT-Bonds Markt bestehende Intransparenz erfordert einen Umgang mit CAT-Bonds zu finden, über die eine Aussage getroffen werden kann, ob ein Verstoß gegen die Ausschlusskriterien vorliegt. Deshalb wird mit einer geeigneten Methodik der intransparente Anteil an potentiell im Widerspruch zu den Ausschlusskriterien stehenden versicherten Werten auf unter 5% des Gesamtportfoliowertes festgelegt.

ESG-Ausschlusskriterien

Folgende Ausschlusskriterien werden im Rahmen des Portfoliomanagements angewendet. Es werden zwei Ebenen von ESG-Ausschlusskriterien unterschieden:

- Normbasierte Ausschlusskriterien, welche die UN Global Compact Richtlinien beinhalten und der FNG-Siegel Definition entsprechen, sowie

- weiterführende Ausschlusskriterien, welche geschäftspolitisch ausgestaltet werden. Diese Ausschlusskriterien beziehen sich zum Beispiel auf die Risikoübernahme von operationelle Risiken im Finanzbereich (sog. Operational Risk CAT Bonds), von Kreditrisiken, Tabak, Pornographie und Glücksspiel.

Ausschlusskriterien werden, sofern kein akuter Handlungsbedarf entsteht, einmal pro Jahr neu beurteilt. Die Ausweitung bzw. Verschärfung bestehender Ausschlusskriterien erfolgt einerseits im Dialog mit unseren Kunden und andererseits auf Basis neuer Erkenntnisse. Dabei ist auf die Besonderheiten des CAT Bond Marktes abzustellen.

Konkretisierung der Anwendung der Länderausschlusskriterien

Die Länderausschlusskriterien unterliegen einer besonderen Betrachtung, wenn es darum geht, Anlagen in CAT Bonds aus Fondssicht zu beurteilen.

Auf Fondsebene wird das Liquiditätsmanagement gemäss Fondsprospekt definiert. Grundsätzlich kommen dazu sämtliche kurzfristige Geldmarktanlagen wie Money Market Funds, Treuhandanlagen oder Cash-Positionen in Betracht. Lediglich auf dieser Ebene werden Länderausschlusskriterien angewendet.

Auf Ebene CAT Bond (Stufe SPV) wird das Besicherungskapital innerhalb der Zweckgesellschaft in der Regel in Form von US Geldmarktfonds oder Anleihen der Weltbank gehalten. Der Emissionserlös der Katastrophenanleihe dient der Besicherung der Versicherungsrisiken und wird so investiert, dass eine Unterdeckung während der Laufzeit unter allen Umständen vermieden werden soll. Dies führt dazu, dass das Besicherungskapital risikoarm angelegt werden muss. Es handelt sich somit um eine unvermeidbare strukturelle Massnahme auf CAT Bond Ebene zur Vermeidung von Ausfallrisiken. Da es sich somit um eine systemimmanente Komponente ohne Einflussmöglichkeit handelt, wird die Anwendung der Länderausschlusskriterien auf dieser Ebene nicht umgesetzt.

Auswahl-, Beurteilungs- und Allokationsverfahren

Das anzuwendende Verfahren analysiert grundsätzlich das dem transferierten Risiko unterliegende Versicherungsbuch. Je nach Transparenz kann das Analyseverfahren auf den Sponsor ausgeweitet werden. Das Auswahlverfahren schliesst Nicht-ESG-konforme Anlagen aus, sofern die Transparenz dies zulässt.

Das Beurteilungsverfahren zur Herstellung von Transparenz ist kaskadenförmig aufgebaut und bedient sich bestimmter Grundannahmen zur Approximation mit dem

Ziel, intransparente Teilbereiche offenzulegen. Je besser die Transparenz desto weniger ist das Ausweichen auf Grundannahmen bzw. Herleitungen gefordert.

Hinweis: Der Inhalt dieses Dokuments «Umsetzung der ESG-Integration» kann sich jederzeit in seinem Umfang und seiner Gewichtung ändern. Sofern die Umsetzung in der Kenntnis der Plenum Investments AG steht eingehalten. Eine Informationspflicht über die Veränderung Dritten gegenüber besteht nicht, dennoch versucht die Plenum Investments AG zeitnah über wesentliche Veränderungen zu berichten. Es wird keine Verantwortung für Verluste aufgrund der Anwendung dieses Dokuments übernommen. Dieses Dokument dient nur zur Information und ist kein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Investition. Es liegt in der Verantwortung jeder Person, die im Besitz dieses Dokuments ist, sich selbst zu informieren und alle relevanten Gesetze und Vorschriften der relevanten Gerichtsbarkeiten zu beachten. Die bereitgestellten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Folgeschäden aus diesen Informationen kann keine Haftung übernommen werden.